

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-034/2016
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.04.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	26.04.2016	öffentlich

Überplanmäßige Ausgabe für die juristische Beratung im Zuge der Erarbeitung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000 € für das Haushaltskonto 53110.54314000 für die erforderliche externe Beratung im Ausschreibungsverfahren „Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung“.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Höhe der Gesamtkosten für die externe Beratung im Zuge der zu wiederholenden Ausschreibung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung war bei der Erstellung des Haushaltsplanes im Herbst 2015 noch schwer abschätzbar. Erst zum Ende des Jahres 2015 erhöhten sich die monatlichen bzw. quartalsweise abgerechneten Beratungskosten durch die Prüfung der indikativen Angebote, die Durchführung der Bieterpräsentationen und durch die Prüfung der verbindlichen Angebote sprunghaft. Durch die Rechnung für den Monat Januar einer der Berater war der HH-Ansatz für 2016 von 10.000 € schon bis auf 700 € ausgeschöpft.

Die Rechnungen seit dem Monat Februar 2016 konnten daher nicht mehr gezahlt werden. Da nunmehr der Abschluss des Verfahrens durch die für Anfang Mai geplante Unterzeichnung der Wegenutzungsverträge für die Strom- und Gasversorgung bevorsteht, sind die Gesamtkosten für dieses Verfahren abschätzbar.

Da es bestehende Verträge mit den beiden Beraterfirmen LBD und Zenk Rechtsanwälte für die Betreuung dieses Ausschreibungsverfahrens gibt und die Leistungen der Berater vertragskonform erbracht wurden, ist die Zahlung der Beratungskosten unabweisbar.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Zu belastendes Konto: 53110.54314000

Bisheriger Ansatz 2016: 10.000 €

Beantragte überplanmäßige Ausgabe: 30.000 €

Deckung der Mehrausgaben:

Eine Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 23 KomHKV ist nicht gegeben, daher muss die Deckung aus einem anderen Teilhaushalt erfolgen. Da die Gewerbesteuereinnahmen bereits weit über dem Planansatz von 4,25 Mio. € liegen (aktuelles Anordnungs-Soll 4,7 Mio. €) kann die Deckung aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer erfolgen.

Deckungskonto: 61110.40130000 (Gewerbesteuereinnahmen)

Az.: III/05
07.04.2016